



Bayerisches Landesamt für Statistik, 90762 Fürth

nur per E-Mail

An die
Kreiswahlleiter
o.V.i.A.

nachrichtlich
Regierungen (ohne Anlagen)

| | | | | |
|--------------------|----------------|-------------------------|-----------------------------|------------|
| Ihre Zeichen | Unsere Zeichen | Telefon 0911 98208-6172 | E-Mail: | Fürth, den |
| Ihre Nachricht vom | Nachricht vom | Telefax 0911 98208-6480 | landeswahlleitung@bayern.de | 25.07.2017 |
| | 14-1362.1-1 | | | |

Bundestagswahl am 24. September 2017; Wahlbezirksverzeichnis

Anlage: Verzeichnis der Wahlbezirke bei der Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vollzähligkeitskontrolle der nach der Wahl an mich zu liefernden Unterlagen der Bundestagswahl 2017 benötige ich ein Verzeichnis aller Wahlbezirke und Briefwahlvorstände.

Ich bitte deshalb, das beiliegende Verzeichnis, das die Wahlbezirke der Bundestagswahl 2013 enthält, nach der Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke und der Bildung von Briefwahlvorständen für die Bundestagswahl 2017 zu überprüfen, soweit erforderlich zu berichtigen bzw. zu ergänzen und baldmöglichst, spätestens jedoch bis

Freitag, den 25. August 2017,

an die E-Mail-Adresse wahlen@bayern.de zurückzusenden.

Im Verzeichnis ist, gegliedert nach Gemeinden, die Nummer und die **Art des Wahlbezirks** mit folgenden Signierungen ausgewiesen:

- 0 = allgemeiner Wahlbezirk
- 1 = Briefwahlbezirk
- 2 = allgemeiner Wahlbezirk mit **beweglichem Wahlvorstand**
- 3 = Auswahlbezirk zur repräsentativen Wahlstatistik
- 4 = Auswahlbezirk zur repräsentativen Wahlstatistik mit **beweglichem Wahlvorstand**
- 5 = Sonderwahlbezirk (zur Stimmabgabe für Wahlscheininhaber in Krankenhäusern, Altenheimen usw.)
- 6 = Sonderwahlbezirk (zur Stimmabgabe für Wahlscheininhaber in Krankenhäusern, Altenheimen usw.) mit **beweglichem Wahlvorstand**
- 7 = Briefwahl-Auswahlbezirk zur repräsentativen Wahlstatistik

Soweit ein Briefwahlvorstand auch die Wahlbriefe von weiteren Gemeinden (in einer gemeinsamen Wahlurne) auszuwerten hat, bitte ich in der Zeile des betreffenden Briefwahlvorstands die Namen der beteiligten Gemeinden zu vermerken.

Sollten sich nach Rücksendung des Verzeichnisses noch Änderungen ergeben, insbesondere bei gemeinsamen Briefwahlvorständen für mehrere Gemeinden, bitte ich um umgehende Nachmeldung, gegebenenfalls auch bis zur Ablieferung der Wahlunterlagen bei der Landeswahlleitung.

Rückfragen und eventuelle Nachmeldungen richten Sie bitte an Herrn Kaiser,
Tel.: (0911) 98208-6172, Telefax: (0911) 98208-6480,
E-Mail: wahlen@bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez.

Werner Kreuzholz